



## Der Kirchenvorstand informiert über seine

|              |                             |      |              |
|--------------|-----------------------------|------|--------------|
| Sitzung vom: | 05.02.2026, 19.00–21.00 Uhr | Ort: | Zoom-Meeting |
|--------------|-----------------------------|------|--------------|

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Gebet
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Protokolls
4. Fest der Tagesordnung, ggf. Genehmigung einer geänderten Tagesordnung  
Ergänzung der Tagesordnung um  
Top 4 a) Orgelvertrag Christuskirche  
Der Vertrag wird noch einmal überarbeitet.

Und um die Punkte 10 c–e) vgl. unten

5. Berichte aus dem Kitaausschuss  
Herr Glöde stellte die geplanten Investitionen vor.

### 6. Planung Kita St. Martin – Beschluss

#### Beschluss 2026/01

Der Kirchenvorstand der Pfarrei Herz Jesu beschließt den vom Kita-Ausschuss vorgelegten Haushaltsplan 2026 der Kita St. Martin. Die Planung schließt mit einem Defizit von 2.443,- Euro.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

### 7. Planung Kita St. Thomas Morus

Beschluss über die Planung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

### 8. Einbau Wärmemengenzähler GZ Christuskirche – Diskussion und Beschluss

#### Beschluss 2026/02

Der Kirchenvorstand der Pfarrei Herz Jesu beschließt, das Angebot der Fa. Gebr. Barß GmbH, den Einbau fehlender Wärmemengenzähler im Gemeindezentrum Christus betreffend, auszulösen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)

### 9. Neue Gerneraledekrete der Deutschen Bischofskonferenz – Auswirkungen für unsere Pfarrei

Über die konkrete Ausgestaltung der neuen Regelung bzgl. der Genehmigungspflichtigkeit aller Rechtsgeschäfte mit Gremienmitgliedern gibt es noch keine Verlautbarungen vom Erzbistum, es sollen aber Konkretisierungen erfolgen.

Gremiummitglied ist aber nur, wer Mitglied eines Gremiums gem. KVVG ist, demnach nicht Mitglieder des Umsetzungsteams oder Gemeindeteammitglieder.

Rechtsgeschäfte wie der Abschluss eines Raumnutzungsvertrages müssen nicht genehmigt werden. Hier gilt der 2. Halbsatz des § 50 Abs. 1p) ...*es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.*

## **10. Sonstiges**

### **10 a) Blitzschutz Th. Morus**

Frau Krüger berichtete, dass es außerplanmäßig zu Kosten in Höhe von rund 20.000,- für Reparaturarbeiten am Blitzschutz in Th. Morus gekommen sei. Hätte in der Bauplanung für 2026 berücksichtigt werden müssen, wurde leider vergessen.

### **10 b) Mitgliederbeiträge Caritas**

### **10 c) Entsendung von Vertretern aus der Pfarrei für die Vertreterversammlung des Caritasverbandes**

Vertreter und Stellvertreter müssen durch den KV bestimmt werden.

Bisher für uns dabei: Frau Lübken, diese würde es auch weiter machen

Um noch jemand zu finden, wäre es gut zu wissen, welcher Arbeitsaufwand da auf einen zukommen würde. U.a. Präsenzveranstaltungen in HH.

→ Entscheidung in der nächsten KV-Sitzung

### **10 d) Benennung von Personen für den Stiftungsrat der Bernostiftung**

Der KV kann eine Person direkt hierfür benennen, 4 weitere Personen können vorgeschlagen und dann durch den Erzbischof berufen werden.

Bisher dabei: Frau Dupke als von uns benannte Person, Herr Prof. Schareck und Herr Grützner als vom Bischof berufene Personen. Frau Dupke wäre bereit, weiter zu machen.

Bis zum 04.04.2026 müssen die Personen bestimmt sein.

Es stehen viele Sitzungen in Schwerin an.

→ Entscheidung in der nächsten KV-Sitzung

Vorschlag: Die nächste Gemeindeversammlung in der Christusgemeinde dazu nutzen, dass sich sowohl die Vertreter für die Vertreterversammlung der Caritas als auch für den Stiftungsrat der Bernostiftung mit ihren Aufgaben mal vorstellen, um weitere Freiwillige zu finden.

### **10 e) Nicht öffentlich**

## **Top 10: Nächster Sitzungstermin**

24.03.2026, 19.30 Uhr per Zoom-Meeting